

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0287/2015

Zuständigkeit: Abt. 20: Haushalt und
Liegenschaften
Vorlagen-Datum: 06.10.2015

Verwendung des Anteils am Aufkommen an der Feuerschutzsteuer für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	15.10.2015	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss beschließt, die bei dem Konto Nr. 12210-531804 zur Verfügung stehenden Feuerschutzmittel für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zu verwenden:

1.1 Förderung überörtlicher Maßnahmen

1.1.1	Überörtliche Aus- und Fortbildung im Regionalverband Saarbrücken (Regionalverbandsfeuerwehrschule)	21.000,00 €
1.1.2	Feuerwehrleistungsbewerbe Aktive Wehren	2.500,00 €
1.1.3	Feuerwehrleistungsbewerbe, besondere Aufgaben und Veranstaltungen JFW	5.000,00 €
1.1.4	Jährliche Dienstbesprechungen der Führung der Freiwilligen Feuerwehren im Regionalverband	3.000,00 €
1.1.5	Durchführung v. Ausbildungsveranstaltungen, Fachliteratur	3.000,00 €
1.1.6	Ausbildung/Geräte, Notfallseelsorger	1.500,00 €
1.1.7	Betriebskosten Digitalfunk	1.500,00 €
1.1.8	Kostenerstattung Brandinspekteur	10.734,00 €

1.1.9 Einsatzleitstelle und Alarmkanal 470

1.1.9.1	Wartung	95.880,00 €
1.1.9.2	Hardware und Lizenzen	0,00 €
1.2.0	Jugendbeauftragter der Freiw. Feuerwehren Regionalverband (Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehrentschädigungs- verordnung)	1.680,00 €
1.2.1	Verfügungsmittel Untere Aufsichtsbehörde	3.200,00 €
1.2.2	2 Regionalverbandsbrandmeister (Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehrentschädigungs- verordnung)	<u>8.052,00 €</u>

157.046,00 €

1.2 Förderung von Feuerwehrfahrzeugen

1.2.1 Regelfahrzeuge (mit 40 % Förderung)

Stadt/Gemeinde	Fahrzeug	Anzahl	Zuschussfähig. Kosten €	Zuschuss 2014 €
Riegelsberg	HLF 20	1	333.029,84	3. FA 25.211,94
Riegelsberg	GW-M	1	61.150,31	24.460,12
Großrosseln	KdoW	1	19.566,15	7.826,46
Heusweiler	MLF	1	147.964,68	1. FA 29.592,94
Sulzbach	TLF 16/25	1	202.567,75	1. FA 40.513,55
Völklingen	LF 20/16	1	287.214,17	1. FA 57.442,83
Saarbrücken	HLF	1	412.772,68	1.FA 82.554,54
Saarbrücken	KdoW	1	56.391,33	22.556,53
Saarbrücken	KdoW	1	57.518,88	23.007,55

313.166,46 €

Zur Finanzierung der Ausgaben des 2. Finanzierungsabschnittes vorgenannter Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 40% der genannten Kosten aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer des Jahres 2015 in Höhe von insgesamt 210.103,85 € im Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen.

1.2.2 Sonderfahrzeuge (mit 50 % Förderung)

Stadt/Gemeinde	Fahrzeug	Anzahl	Zuschussfähig. Kosten €	Zuschuss 2014 €
Friedrichsthal	DLK 18/12	1	455.132,17	1.FA 113.783,04
Großrosseln	GW-L2	1	220.772,33	1.FA 55.193,08
				<u>168.976,12 €</u>

Zur Finanzierung der Ausgaben des 2. Finanzierungsabschnittes vorgenannter Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 50% der genannten Kosten aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer des Jahres 2015 in Höhe von insgesamt 168.976,13 € im Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen.

Die gebundenen Mittel für das Haushaltsjahr 2016 belaufen sich somit auf insgesamt 379.079,98 €.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für 2015 betragen	639.789,50 €
Die zu verausgabenden Mittel betragen	<u>639.188,58 €</u>
Somit noch vorhandene Restmittel:	<u>600,92 €</u>

Der vorhandene Restbetrag in Höhe von 600,92 € fließt in die Dispositionsmasse für die Förderung der Maßnahmen für das Jahr 2016 mit ein.

Sachverhalt:

Nach § 48 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsblatt. S.2207), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.Juni 2015 (Amtsbl. Teil I des Saarlandes, S. 454) fließt das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach Abzug

- der dem Land für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes entstehenden Kosten bis zu 10 % des zur Verfügung stehenden Betrages,
- der dem Land für den Brandschutz und die Technische Hilfe entstehenden Kosten und
- eines dem Ministerium für Inneres und Sport zur Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe zur Verfügung stehenden Betrags in Höhe von bis zu 2,5 vom Hundert des Steueraufkommens

den Gemeindeverbänden nach einem vom Ministerium für Inneres und Sport festzusetzenden Schlüssel für Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe sowie zu deren Förderung in den Gemeinden zu.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03. Juni 2015 über die Höhe der Zuweisung 2014 beträgt der Anteil, der auf den Regionalverband Saarbrücken entfällt, **639.789,50 €**.

Die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer ist zweckgebunden und dient ausschließlich zur Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes auf überörtlicher und örtlicher Ebene.

Die Mittel sollen unter Beachtung der am 08.06.1978 durch den vormaligen Stadtverbandstag beschlossenen "Richtlinien über die Verwendung des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer, das dem Regionalverband nach § 48 SBKG zur Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes in den regionalverbandsangehörigen Gemeinden zufließt" verwendet werden.

Auf der Grundlage des von der Unteren Staatlichen Aufsichtsbehörde im Brandschutzwesen in Abstimmung mit dem Brandinspekteur erstellten Bedarfsplanes sollen im Haushaltsjahr 2015 die im Beschlussvorschlag dargestellten Maßnahmen gefördert werden.

gez.

Peter Gillo